Liechtensteiner Volksblatt

Donnerstag, 31. Oktober 1996

Ab dem 1. Januar 1997 werden die Kinderzulagen erhöht

Abgeordnete der FBPL machten sich stark für die Erhöhung der Kinderzulagen – Ab Januar 1997 monatlich 230 Franken

(HEM) – **Der Erziehungsarbeit der Eltern kommt in unserer Gesellschaft eine grosse Bedeutung zu. In Anerkennung dieser Bedeutung richtet der Staat seit bald 40 Jahren Kinderzulagen gemäss dem Gesetz über die Familienzulagen aus.**

Auch wenn diese Kinderzulagen nur einen kleinen Betrag an die tatsächlichen Kosten der Erziehungsarbeit darstellen, sind sie doch für viele Familien, alleinerziehende Väter und Mütter eine wichtige finanzielle Stütze. Die Erziehung ist eine der wichtigsten Aufgaben in unserer Gesellschaft, daher reichten sechs Abgeordnete der FBPL im Juni 1996 eine Initiative über die Abänderung des Gesetzes der Familienzulagen ein.

Die Familienzulagen sind neben den Steuererleichterungen das wichtigste, aber nicht das einzige Mittel des Familienausgleichs. Nach dem geltenden Gesetz über Familienzulagen sind folgende Leistungen auszurichten: Kinderzulagen und Geburtszulagen.

Die FBPL-Abgeordneten Dr. Gabriel Marxer, Johannes Matt, Rudolf Lampert, Gebhard Hoch, Otmar Hasler und Alois Beck verlangten in ihrer Initiative vom 17. Juni 1996, dass die Kinderzulagen um 20 Franken pro Kind erhöht werden. Gestern stimmte nun der Landtag einhellig der Abänderung des Gesetzes der Familienzulagen zu.

Monatlich 20 Franken mehr pro Kind

Konkret heisst das: Ab dem 1. Januar 1997 werden pro Kind monatlich 230 Franken ausbezahlt. Der Betrag erhöht sich mit Beginn des Monats, in dem das Kind das 10. Lebensjahr vollendet hat, auf monatlich 280 Franken. Sobald und solange eine anspruchsberechtigte Person Zwillinge oder mehr als zwei zulagenberechtigte Kinder hat, beträgt die monatliche Unterstützung 280 Franken für jedes Kind. Stirbt eines dieser zulageberechtigten Kinder, so bleibt der erhöhte Ansatz für die verbleibenden Kinder bestehen. Das gleiche Schema gilt auch für Vollwaisen. Die Geburtenzulage beträgt für jedes lebend oder tot geborene Kind sowie für ein Adoptivkind 1900 Franken. Bei Mehrlingsgeburten wird eine Zulage von 2400 Franken pro Kind ausbezahlt.

Staatskasse wird nicht wesentlich beeinflusst

Durch die Erhöhung der Kinderzulagen von 20 Franken wird die Staatskasse nicht wesentlich verändert. Gemäss Jahresbericht der AHV-IV-FAK von 1995 weist der Fonds der Familienausgleichskasse einen Stand von 79 Millionen Franken aus. Die jährlichen Einnahmen des Fonds liegen trotz der kürzlich erfolgten Reduktion des Beitragsatzes der Arbeitgeber über den Ausgaben des Fonds, welche weitgehend in der Ausrichtung von Kinderzulagen bestehen. Die vom Landtag beschlossene Erhöhung verursacht einen Mehraufwand von ca. 2,3 Millionen Franken pro Jahr und kann ohne Schwierigkeiten aus dem Fonds finanziert werden.